



**DADINA**  
Darmstadt-Dieburger  
Nahverkehrsorganisation

# **Fahrgastbeirat der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation DADINA -Geschäftsordnung-**

- 1. Zielsetzung**
- 2. Aufgaben des Fahrgastbeirates**
- 3. Aufgaben der DADINA**
- 4. Mitglieder**
- 5. Organisation**

Gültig ab: 01.04.2008

## **1. Zielsetzung**

Wesentliches Ziel des Fahrgastbeirates (FBR) ist die Berücksichtigung der Fahrgastinteressen in der Ausgestaltung und Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der FBR ist das Bindeglied zwischen den Fahrgästen und der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA). Der FBR wird im Rahmen dieser Geschäftsordnung tätig und wird dabei von der DADINA unterstützt.

Der Fahrgastbeirat gibt der DADINA Anregungen zur Verbesserung der Akzeptanz und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Gebiet der DADINA. Der FBR schlägt im Rahmen seiner beratenden Funktion entsprechende Maßnahmen vor.

Der Fahrgastbeirat wird frühzeitig über die im ÖPNV geplanten Maßnahmen informiert und dadurch in die Lage versetzt, die Meinung der Fahrgäste dazu bereits im Vorfeld einzubringen. Der FBR zeigt die Problembereiche und Schwachstellen des ÖPNV im Gebiet der DADINA auf.

## **2. Aufgaben des Fahrgastbeirates**

Der Fahrgastbeirat hat eine beratende und vorbereitende Funktion. Er hat das Recht, Anträge gegenüber dem DADINA-Vorstand einzubringen, insbesondere in den Bereichen:

Netzgestaltung, Linienführung, flexible Bedienungsformen,  
Fahrplan, Fahrplanabstimmung, Beförderungs- und Tarifbestimmungen,  
Infrastruktur, Fahrgastsicherheit, Fahrgastinformationssysteme,  
Kundenservice, Verbundverkehr.

Er kann Ideen und Kundenwünsche (Anregungen und Kritik) in allen Bereichen des ÖPNV einbringen.

Er unterbreitet selbst Vorschläge, die der Verbesserung des ÖPNV-Angebotes dienen.

Der Beirat wird über die geplanten Maßnahmen der DADINA frühzeitig informiert und nimmt dazu Stellung.

Er unterstützt die DADINA bei allen Bestrebungen, die die Akzeptanz und Attraktivität des ÖPNV verbessern.

### **3. Aufgaben der DADINA**

Die DADINA wird die vorgetragenen Anträge, Ideen, Wünsche, Anregungen und Empfehlungen des Fahrgastbeirates im Rahmen ihrer Möglichkeiten zeitnah behandeln.

Über Anträge oder Antragsteile kann der DADINA-Vorstand wie folgt entscheiden:

- a) Direkte Umsetzung; Einleitung der Bearbeitung
- b) Einbringung in die Verbandsversammlung als Antrag;
- c) Vertagung mit Begründung;
- d) Ablehnung mit Begründung.

Die DADINA unterstützt den Fahrgastbeirat durch Übernahme der notwendigen Schreib- und Büroarbeiten, den Versand von Einladungen, Protokollen und sonstiger Arbeitsmaterialien.

Die DADINA wird im FBR durch einen Vertreter bzw. eine Vertreterin der Geschäftsstelle repräsentiert.

### **4. Mitglieder**

Die Zusammensetzung des FBR soll einerseits ein repräsentatives Abbild der ÖPNV-Nutzer im Verkehrsgebiet darstellen und andererseits sicherstellen, dass die Interessen relevanter Fahrgastgruppen vertreten sind. Ferner ist bei der Auswahl der Fahrgastvertreter/innen der regionale Aspekt zu berücksichtigen, d. h. die Kreisgemeinden und die Stadt Darmstadt sollen entsprechend repräsentiert sein.

Der Fahrgastbeirat setzt sich aus zwölf Organisations-/ Interessens- und sechs Fahrgastvertreter/innen, sowie drei Vertreter/innen der DADINA-Verbandsversammlung zusammen. Die Anzahl der Mitglieder kann variieren, sollte aber zwanzig nicht übersteigen. Für jede/n Vertreter/in wird ein/e Stellvertreter/in bestimmt.

Jedes FBR-Mitglied muss selbst aktiver Nutzer des ÖPNV im DADINA-Verkehrsgebiet sein.

Organisationen und Interessensvertretungen benennen ihre Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für den FBR. Organisationen und Interessensvertretungen, die in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg vertreten sind, müssen sich auf einen gemeinsamen Vertreter/in einigen, wobei eine enge Koordination gewährleistet sein sollte, um den Informationsaustausch sicherzustellen.

Die DADINA-Verbandsversammlung benennt ihre Vertreter/innen und Stellvertreter/innen.

FBR-Vertreter/innen bewerben sich persönlich. Gibt es mehr Bewerbungen als Sitze, so entscheiden Aspekte des repräsentativen Abbildes der ÖPNV-Nutzer im Verkehrsgebiet über die Besetzung.

Die DADINA-Geschäftsstelle legt dem DADINA-Vorstand eine Besetzungsliste zur Beschlussfassung vor. Die DADINA-Verbandsversammlung ist zu informieren.

Die Fahrgastvertreter/innen werden vom Vorstand bestimmt, ihre Wahlzeit beginnt am 01.04. eines Jahres. Die Wahlperiode F umfasst den Zeitraum 01.04.2008 bis 31.03.2011. Wiederwahl ist ebenso möglich wie Nachwahl für eine Restwahlzeit.

Während der Wahlperiode können Mitglieder (Fahrgast- oder Organisationsvertreter/innen) durch eigene Erklärung ausscheiden.

Ferner können Fahrgastvertreter/innen ausgeschlossen werden, die an drei aufeinanderfolgenden Sitzungen nicht teilgenommen haben. Über den Ausschluss entscheidet der DADINA-Vorstand.

Der DADINA-Fahrgastbeirat setzt sich aus Mitgliedern mit Stimmrecht und Mitgliedern mit beratender Stimme zusammen:

## **I. Mitglieder mit Stimmrecht**

### **1. Organisationen/Interessensvertretungen:**

- a. Frauenvertretung
- b. Schülerversammlung
- c. Elternvertretung
- d. Studentenvertretung
- e. Seniorenvertretung
- f. Behindertenvertretung
- g. Berufspendler (DGB)
- h. Ausländerversammlung
- i. Verkehrsclub Deutschland
- j. Vertretung für Verkehrssicherheit (Ombudsmann für Verkehrssicherheit; Deutsche Verkehrswacht)
- k. Pro Bahn
- l. Verein für Innovative Verkehrssysteme Darmstadt e.V. (IVDA)

### **2. Fahrgastvertreter/innen**

- a. Sechs Fahrgastvertreter/innen aus dem DADINA-Gebiet

### **3. DADINA-Verbandsversammlung**

- a. Drei Vertreter/innen

## **II. Mitglieder mit beratender Stimme**

### **1. Vertreter/innen der Verkehrsunternehmen Im DADINA-Gebiet**

### **2. ÖPNV-Vertreter/innen der Gebietskörperschaften**

- a. Stadt Darmstadt
- b. Landkreis Darmstadt-Dieburg

### **3. DADINA-Geschäftsstelle**

- a. Ein/e Vertreter/in

## **5. Organisation**

Der FBR wählt aus seiner Mitte eine/n Sprecherin/Sprecher sowie eine/n Stellvertreter/in, welche den FBR nach außen und gegenüber den Verbandsgremien der DADINA vertreten.

Der FBR kann Arbeitskreise einrichten. Zur Meinungsbildung können Sachverständige angehört werden.

Sitzungs- und Arbeitsergebnisse des FBR werden in Protokollen festgehalten. Anregungen und Maßnahmenvorschläge, die der FBR zwischen den Sitzungen einbringen will, sind von dem Sprecher/der Sprecherin schriftlich an die DADINA zu richten.

Die Einladung erfolgt schriftlich zwei Wochen vor dem Sitzungstermin, sie wird gemeinsam mit der Tagesordnung versandt.

Alle Unterlagen gehen nachrichtlich auch den Stellvertreter/Stellvertreterinnen zu.

Der Sprecher/die Sprecherin bereitet in Abstimmung mit der DADINA die Tagesordnung vor.

Bei Bedarf kann der FBR oder ein Arbeitskreis Sondersitzungen und Besichtigungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben anberaumen. Die DADINA unterstützt dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Fahrgastbeirat.

Die Sitzungen sind öffentlich.

Der FBR unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der DADINA in allen Zielen, die die Akzeptanz und Attraktivität des ÖPNV fördern und verbessern. Er wird auf diesem Gebiet selbst oder in Zusammenarbeit mit der DADINA tätig.

Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig, erhalten keine Vergütung und keine Aufwandsentschädigung. Fahrtkosten für den ÖPNV aus Anlass der Sitzungen des FBR werden von der DADINA bei Vorlage von Einzelfahrscheinen erstattet.

Darmstadt, 05. März 2008